



EU-Deregulierungsbemühungen: Handwerk kämpft für Meistervor- behalt

Köln, 23. Mai 2014

Durch die von der EU-Kommission geforderte Evaluierung der regulierten Berufszugänge steht der deutsche Meistervorbehalt wieder einmal zur Disposition. Dabei ist dieser qualifikationsgebundene Berufszugang Voraussetzung für ein nachhaltiges, qualitätssicherndes Unternehmertum im Handwerk: Mit dem Meisterbrief erwerben die Existenzgründer das fachliche und kaufmännische Rüstzeug zur Führung eines Betriebes. Die niedrige Zahl der gescheiterten Betriebe ist ein Beleg für den Erfolg des Systems. Der Meisterbrief ist aktiver Verbraucherschutz. Zu seinen Stärken gehört auch der Erfolg der dualen Ausbildung, um den uns viele EU-Länder beneiden.

Das Handwerk setzt mit einer Vielzahl von Maßnahmen an, um die EU-Kommission von den Vorteilen des Meistervorbehalts zu überzeugen. Neben der Verbreitung der von der ZDH-Planungsgruppe entwickelten Resolution „Deutsche Meister. Starkes Europa.“ und der Aufkleber-Initiative „Ja zum Meister“ hat das Institut für Handwerkswirtschaft (IfH) vom BMWI mittlerweile einen offiziellen Auftrag zur erweiterten Evaluierung der Auswirkungen der HwO-Novelle 2004 bekommen. Das Ludwig-Fröhler-Institut für Handwerkswissenschaft (LFI) kommt in einem vom ZDH in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten zum Ergebnis, dass die Initiative der Kommission gegen nationale Reglementierungen des Berufszugangs nach Zielsetzung und Breite ihres Gegenstands

weder mit dem Primär- noch mit geltendem Sekundärrecht (Richtlinienkompetenz) der EU vereinbar ist.

Die Universität Paderborn stellt in einer Studie zu einem europäisch einheitlichen Reglementierungsrecht fest, dass es in Brüssel vor allem aufgrund der unterschiedlichen Handwerksdefinitionen in Europa zu großen Vorbehalten gegenüber der deutschen Meisterpflicht gekommen sei und empfiehlt daher eine Initiative zur Etablierung des Deutschen Handwerksrechts als „Best Practice“ in Europa. Ziel müsse es nach Auffassung der Studie sein, das System des Meistervorbehalts auf der Basis eines Zertifizierungssystems in ganz Europa einzuführen.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse wird der ZDH weitere Argumentationshilfen erstellen, mit denen alle Handwerksorganisationen ihre Ansprechpartner in Brüssel kontaktieren sollen. Nach Auffassung der ZDH-Planungsgruppe gilt es somit, weniger durch wütenden Protest als vielmehr durch überzeugende Fakten und Argumente Werbung für die Deutsche Meisterpflicht als Vorbild für Europa zu machen. In diesem Zusammenhang sollte insbesondere eine Einladung von Europa-abgeordneten oder Kommissionsmitgliedern in die Bildungszentren des Dachdeckerhandwerks in Erwägung gezogen werden. Wir bitten die Mitglieder unserer Berufsorganisation auch selbst im Rahmen ihrer politischen Möglichkeiten aktiv zu werden und sich für den Meistervorbehalt einzusetzen.

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V., Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln

☎ 0221-398038-0 📠 0221-398038-99 E-Mail zvdh@dachdecker.de Internet <http://www.dachdecker.de>

Verantwortlich: Ulrike Heuberger M.A.